

«VBC Steinhausen» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 7. November 2020

VBC Steinhausen
Sonnenweg 4
6340 Baar

info@vbcsteinhausen.ch
www.vbcsteinhausen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Roland

Nachname: Heini

E-Mail: roland.heini@edvprojekte.ch

Mobilnummer: +41 79 242 70 69

Version: 07.11.2020

Autorin oder Autor: Roland Heini

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. **Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.** Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».

3. gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet**, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese in der App **SpielerPlus aktuell geführt ist.**

5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roland Heini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 242 70 69 oder roland@heini.info).

6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Trainings mit Personen älter als 16 (Teams U19, J1, J2, D1, D2, Easy League D & H):

- Es gelten 15m² Fläche pro Person. Das heisst, in der Halle können sich **pro Volleyball-Feldhälfte maximal 5 Spieler*innen gleichzeitig aufhalten.** Im Sand sind es pro Beachvolleyball-Feldhälfte maximal 4 Spieler*innen gleichzeitig.
- **Wenn die ganze Hallenfläche genutzt wird, gelten die 15m² Fläche pro Person bis maximal 15 Personen.**
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden!
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m² um die Person keine weitere Person steht.

In altersvermischten Mannschaften (z.B. U17-Spielerinnen im J1) gelten die Regeln des älteren Teams.

-
- **Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer*innen während des gesamten Trainings**

7. Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

8. Besondere Bestimmungen

Trainings mit Personen bis 16 Jahren (Teams U11, U13, U15, U17):

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.

Steinhausen, 7. November 2020